



P für Wirtschafts- und Sozialstatistik
Prof. Dr. Ralf Münnich **WS 2021/22**

Klausureinsicht

Kombiklausur Grundzüge der Statistik I+II: E-Klausur vom 10.08.2021
Grundzüge der Statistik I (Deskriptive Statistik): E-Klausur vom 11.08.2021
Grundzüge der Statistik II (Induktive Statistik): E-Klausur vom 11.08.2021
Empirische Wirtschaftsforschung (Teil A): E-Klausur vom 11.08.2021

Die Klausureinsicht für die drei Statistik-E-Klausuren sowie für die E-Klausur Empirische Wirtschaftsforschung (Teil A) aus dem Sommersemester 2021 findet am

Freitag, den 26. November 2021 im PC-Raum BZ37

statt und wird elektronisch durchgeführt! **Individuelle Slots werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Leider können auf Grund der Vielzahl der zu erwartenden Teilnehmer keine persönlichen Terminwünsche berücksichtigt werden!**

Eine verbindliche Anmeldung zur jeweiligen Klausureinsicht am Sekretariat der Professur (statistik@uni-trier.de) ist obligatorisch!

Die Anmeldefrist endet am 09.11.2020 um 10:00 Uhr. Spätere Nachmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden!

Nicht angemeldeten Kandidaten wird keine Klausureinsicht gewährt, da die Accounts nicht freigeschaltet sind!

ACHTUNG: Sie benötigen für die Einsicht Ihr persönliches Passwort vom Klausurtag (über diesen Aspekt wurde am

Klausurtag informiert). Hintergrund Datenschutz: Das ursprüngliche Passwort auf der "Erklärung zur E-Klausur" haben Sie am Klausurtag durch ein persönliches Passwort überschrieben. Die Klausureinsicht dient dazu, die eigene Klausur samt Bewertung und Punktevergabe einzusehen. Das Abschreiben und/oder Fotografieren von Klausurinhalten ist nicht gestattet! Im Rahmen der Einsichtnahme werden keine Fragen zu Inhalt und Bewertung der jeweiligen Klausur (-fragen) beantwortet.

Corona-Regeln:

- Zu der Klausureinsichtnahme haben **Geimpfte und Genesene** Zugang. Nicht geimpfte Personen müssen einen Antigen-Schnelltest (Gültigkeit 24 Stunden) oder PCR-Test (Gültigkeit 48 Stunden) vorlegen.
- Personen, die aus nachweisbaren Gründen nicht geimpft werden dürfen, können eine Teststation, die auf dem Campus der Universität eingerichtet wird, in Anspruch nehmen (bei entsprechendem Nachweis sind diese Tests kostenlos). Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auch den entsprechenden Seiten der Uni-Homepage.
Personen, die den Nachweis nicht erbringen können, werden auf kostenpflichtige Testmöglichkeiten außerhalb der Universität verwiesen.
- In den Gebäuden und **Innenräumen** muss generell eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP 2) getragen werden. Bei Wahrung des Mindestabstandes gelten vereinzelte **Ausnahmen** (u.a. bei Prüfungen, bei Veranstaltungen am Sitzplatz oder am Vortragspult) in denen keine Maske getragen werden muss. Weitere Details siehe auf den **Infoseiten „Coronavirus: Auswirkungen auf die Universität Trier“**).